

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Mosel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Irmenach
Aktenzeichen: 11105-HA6.2.

54470 Bernkastel-Kues, 07.11.2016
Görresstraße 10
Telefon: 06531-956 136
Telefax: 06531-956103

E-Mail: klaus.reitz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

**- Feststellung der UVP-Pflicht –
gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung
vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom
13.10.2016 (BGBl. I Nr.49 S. 2258)**

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der
Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

In dem Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Irmenach ist der Bau gemeinschaftlicher
und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes vorgesehen.

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVPG
durchzuführen.

Diese Vorprüfung des Einzelfalls ist am 29.10.2015 erfolgt.

Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung
unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine
erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu
berücksichtigen wären.

Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung (Screening-
Unterlagen) sind für die Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des
Umweltinformationsgesetzes im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, in
Bernkastel-Kues zugänglich.

Im Auftrag
gez.
Torben Alles